

Arbeitsmittel und Steuern

Beitrag von „naddel81“ vom 1. Mai 2025 07:34

Zitat von Tom123

Es kann jeder entscheiden. Aber das Finanzamt muss es dir auch nicht als Werbungskosten anerkennen. Ich sitze hier auch vor einem 2500 € Windows Gerät. Aber mir ist auch klar, dass ich das nicht wegen einer dienstlichen Notwendigkeit gekauft habe. Ich verwalte übrigens auch die IT etc..

Meines Wissens sollte das inzwischen juristisch eindeutig geklärt sein. Das Land muss dir die benötigten Schulbücher stellen:

“Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 12.03.2013 – 9 AZR 455/11 – entschieden, dass der Arbeitgeber gehalten ist, seinen Lehrkräften die zur sachgerechten Durchführung ihres Unterrichts erforderlichen Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die von der Fachkonferenz verbindlich eingeführten Schulbücher.“

Da es sich um ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes handelt, sollte es auch deutschlandweit gelten.

P.S.

Überträgt man das, bedeutet es dann sogar, dass Du deinen Laptop zu 100% bezahlt bekommst. Du musst nur das Land bzw. das Gericht überzeugen, dass Du Gerät zwingend für deine Aufgaben brauchst... Wird sicherlich witzig.

Alles anzeigen

Witzig? Wenn du damit gegen Dienstherr und Träger vorgehst, wird es in erster Linie eines: langwierig und teuer. Sorry, aber ich bin in der Freizeit kein Masochist.